

Anfrage für den
Finanzausschuss
am 17.3.2009

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

27.2.2009

Investitionshilfen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Der Stadt Göttingen werden in den Jahren 2009 und 2010 Investitionshilfen aus dem mit dem zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetz zufließen. Diese Förderung ist angesichts der Finanzlage und des beträchtlichen Investitionsstaus notwendig und im Grundsatz zu begrüßen.

Trotz dieser Investitionshilfen ist absehbar, dass sich die Finanzsituation in unserer Stadt im nächsten Jahr verschlechtern wird, nicht zuletzt weil die in den Konjunkturpaketen ebenfalls beschlossenen Steuersenkungen die Investitionshilfen für die Kommunen auf bis zu 20 Prozent zusammenschumpfen lassen werden. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) hat am 28.01.09 (vgl. www.boeckler.de/37883_94217.html) eine Betrachtung der beiden Konjunkturpakete in der Gesamtheit ihrer Wirkungen für die Kommunen vorgenommen und ist zu einem ernüchternden Ergebnis gekommen. Das IMK beziffert die kommunalen Mindereinnahmen aus dem ersten und zweiten Konjunkturpaket auf 1,9 Milliarden Euro in diesem Jahr und sogar auf 3,4 Milliarden Euro in 2010. Die Zahlen basieren auf Berechnungen des Bundesfinanzministeriums. Damit würde den Gemeinden in diesem Jahr 30 Prozent der zusätzlichen Investitionsmittel gleich wieder entzogen, im kommenden Jahr wären es knapp 60 Prozent. Rechnet man noch die Folgen der höheren steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung hinzu, die ab 2010 gelten soll, so geht das IMK davon aus, dass die Gemeinden im kommenden Jahr sogar fast 80 Prozent der zusätzlichen Investitionsmilliarden wieder verlieren.

Die beschlossenen Steuersenkungen sind möglicherweise in Verbindung mit den konjunkturbedingten Steuerausfällen eine Gefahr für unseren kommunalen Haushalt. Nimmt man den kommunalen Eigenanteil an den Investitionen hinzu, so können die vom Bund bezuschussten „zusätzlichen“ Investitionsprojekte für die Jahre 2009 und 2010 im ungünstigsten Fall sogar dazu beitragen, die Verschuldung in unserer Stadt weiter voranzutreiben.

Vor diesem bundespolitischen Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch sind die Investitionshilfen, die die Stadt Göttingen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz beanspruchen kann?
2. Wie hoch sind die geplanten zusätzlichen Investitionsausgaben aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes für unsere Stadt im Jahr 2009 und voraussichtlich im Jahr 2010?
3. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile der Stadt Göttingen, des Bundes und des Landes Niedersachsen an diesen zusätzlichen Investitionsausgaben?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Steuerausfälle für die Stadt Göttingen aufgrund der in dem ersten und zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Steuererleichterungen sowie der noch in diesem Jahr zu beschließenden verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
5. Wie viel der Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz verbleiben nach Abzug der Steuermindereinnahmen aufgrund der oben genannten Steuererleichterungen als Netto-Investitionsimpuls für die Stadt Göttingen im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
6. Wie hoch schätzt die Verwaltung die konjunkturbedingten Steuerausfälle der Stadt im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
7. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, der Steuermindereinnahmen aufgrund der genannten Steuererleichterungen und des kommunalen Eigenanteils gegebenenfalls die Neuverschuldung der Stadt Göttingen im Jahr 2009 und 2010 sein, um zusätzliche Investitionsvorhaben im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf den Weg zu bringen?